

**Kommission für  
Anlagensicherheit (KAS)**

beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Geschäftsstelle KAS

**Beschlussprotokoll  
der 32. Sitzung der Kommission für Anlagensicherheit  
am 26. Februar 2015  
im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
in Bonn**

Beschlussprotokoll genehmigt am: 2. Juni 2015

Bei ihrer 32. Sitzung am 26. Februar 2015 hat die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Aktualisierung des Berichtes KAS-1 „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“ (Anpassung an die CLP (Classification, Labelling and Packaging)-Verordnung)**

- **Überprüfung aller Internet-Publikationen der KAS, des TAA (Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit) und der SfK (Störfall-Kommission) auf Überarbeitungsbedarf.**

**Des Weiteren sollte eine, den Leser unterstützende Sortierung und Bezeichnung aller Papiere auf der Internetseite der KAS durchgeführt werden.**

- **Einsetzung eines Arbeitskreises zur Anpassung des Leitfadens KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Versordnung“**

**Der Arbeitskreis erhält folgenden Arbeitsauftrag: Der Leitfaden KAS-25 beruht auf der Zuordnung von gefährlichen Abfällen zu den Einträgen der Abfallverzeichnis-Verordnung (bzw. des Europäischen Abfallkatalogs) sowie dem Anhang I der Störfall-Verordnung. Mit der Umsetzung beider Verordnungen auf die europäische CLP-Verordnung und die damit auf dem Chemikaliensystem GHS (Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals) fußenden Einstufungen müssen die Einstufungen und Zuordnungen von Abfallschlüsseln zu abfallrechtlichen H-Kriterien und Einstufungen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung überprüft und angepasst werden. Bei dieser Anpassung sollen auch die Stellungnahme der LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) sowie Anregungen aus der Praxis gesichtet und bewertet werden.**

- **Einrichtung eines Arbeitskreises „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten – Umsetzung § 50 S. 1 BImSchG und Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie“.**

**Dieser Arbeitskreis hat die Aufgabe, einen Arbeitsauftrag zu erstellen und dabei besonders auf folgende Fragen konzentrieren:**

- 1. Wie ist der Begriff Störfall auf Naturschutzgebiete bezogen zu definieren?,**
- 2. Welche Bewertungskriterien können herangezogen werden?,**

- 3. Welche anderen relevanten Maßnahmen können den Abstand ersetzen?,  
4. Verwendung eines Pauschlabstands?**

- **Wiedereinsetzung des AK-Biogasanlagen in seiner alten Zusammensetzung zur Erarbeitung einer TRAS (Technische Regeln Anlagensicherheit). Der AK-Biogasanlagen wird gebeten, den Entwurf einer TRAS möglichst innerhalb eines Jahres (Frühjahr 2016) der KAS vorzulegen.**
- **Einsetzung eines Arbeitskreises zur grundsätzlichen Überarbeitung des KAS-18 einzusetzen. Dieser Arbeitskreis soll seine Arbeiten in der 2. Hälfte der Beru- fungsperiode der KAS beginnen.**
- **Arbeitshilfe „Szenarienspezifische Fragestellungen im Rahmen des KAS-18“: Fertigstellung der begonnenen Arbeiten unter Berücksichtigung der in der Sit- zung der KAS am 10.11.2014 vorgetragenen offenen Punkte und Anträge.**
- **Beauftragung des AS-ER (Ausschuss Ereignisauswertung der KAS) mit der Er- stellung einer Konzeption für ein Vorhaben zur umfassenden systematischen Auswertung von Ereignissen, insbesondere mit Auswirkungen auf die Umge- bung.**
- **Veröffentlichung der beiden von der KAS erarbeiteten Versionen der Arbeitshil- fe „Berücksichtigung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie im immissionsschutz- rechtlichen Genehmigungsverfahren“.**
- **Veröffentlichung des Arbeitsprogrammes auf der Internetseite der KAS.**
- **Die KAS hat auf Vorschlag des BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit) und mit Zustimmung des BMAS (Bundes- ministerium für Arbeit und Soziales) eine Änderung ihrer Geschäftsordnung beschlossen. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung der Beschlusspro- tokolle.**